

Kinderschutzkonzept

Heilpädagogischer Kindergarten HPKG Mosaik GmbH

Ergänzung zum Leitfaden gegen Gewalt der Mosaik GmbH

Angelehnt an das Basiskonzept Kinderschutz Steiermark



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:.....	3
1.2	Ziel und Zweck des Kinderschutzkonzeptes	4
1.3	Kinderrechte als Grundlage des Kinderschutzkonzeptes.....	4
1.4	Beteiligung und Teilhabe von Kindern in unserer Einrichtung	5
2	Präventionsmaßnahmen.....	5
2.1	Personal und Personalmanagement	5
2.2	Sexualpädagogik	6
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	7
2.4	Umgang mit Bildmaterial.....	8
3	Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt	8
4	Dokumentation und Evaluation	10
5	Quellenverzeichnis.....	11

1 Einleitung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen. Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Zur Wahrung gemeinsamer Werte und Standards unterzeichnen alle Mitarbeitenden der Mosaik GmbH bei Arbeitsbeginn eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1 Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Wir sehen es als unsere Pflicht, die Rechte aller Kinder, insbesondere die der Kinder mit Behinderung), zu schützen und zu respektieren und ihnen ein sicheres, wertschätzendes und entwicklungsförderndes Umfeld zu bieten. Wir setzen uns gezielt für Chancengleichheit ein, um für alle Kinder faire Bedingungen zu schaffen, in denen sie sich bestmöglich entwickeln und entfalten können. Es ist uns besonders wichtig, die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und aktiv die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu fördern. Die Individualität des Kindes und dessen Familie liegt uns sehr am Herzen. Stärkenorientiert setzen wir in unserer pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Arbeit mit dem wesentlichen Ziel an, eine Teilhabe am Kindergartenalltag zu ermöglichen. Unser Einfühlungsvermögen hilft uns dabei, eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zu unseren Kindern aufzubauen und sie liebevoll und wertschätzend im Alltag zu begleiten. Gleichzeitig setzen wir klare Grenzen und bieten damit sichere Strukturen, um stets Schutz vor jeglicher Form von Gefahr oder Gewalt zu bieten. Wir übernehmen Verantwortung und sprechen Themen offen an und gewährleisten unter anderem durch regelmäßig absolvierte Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ein professionelles Handeln all unserer Mitarbeiter:innen im Umgang mit Gewalt. Gegenüber sämtlichen Kooperations- und Netzwerkpartnern (Eltern, Team der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, externe Therapeut:innen), etc.) ist uns eine offene und professionelle Kommunikation sehr wichtig. Unser interdisziplinärer Blick führt verschiedene Perspektiven und Expertisen zusammen, wodurch die Bedürfnisse und Risiken der Kinder ganzheitlich verstanden werden. Unser Handeln bei Verdacht auf drohende Gewalt stützt sich auf den vorliegenden Mosaik Leitfaden gegen Gewalt, welcher die Sicherheit für die von uns betreuten Kinder sowie auch die Sicherheit aller Mitarbeiter:innen gewährleistet. Das frühzeitige Setzen präventiver Maßnahmen sehen wir als wesentliche Grundlage. Die Mosaik GmbH verfügt über einen Interventionsplan, welcher bei Verdacht auf jegliche Form von Gewalt zum Einsatz kommt. Der Meldepflicht wird hiermit entsprechend nachgekommen und ein multiprofessionelles und kompetentes Vorgehen somit garantiert.

1.2 Ziel und Zweck des Kinderschutzkonzeptes

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind. Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen. Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren. Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können. Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen sind im Mosaik Leitfaden gegen Gewalt angeführt.

1.3 Kinderrechte als Grundlage des Kinderschutzkonzeptes

Die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**¹ legt in **10 Grundprinzipien**² die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird

¹ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

² Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

1.4 Beteiligung und Teilhabe von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Dies gilt besonders auch für Kinder mit Behinderungen, deren individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten wir gezielt berücksichtigen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Kindergartenalltag zu ermöglichen.

Unsere Arbeit folgt einem personenzentrierten Ansatz, der sicherstellt, dass jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen und gefördert wird. Wir gestalten den Alltag so, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, aktiv an den gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können. Dies bedeutet, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die es jedem Kind ermöglichen, sich nach seinen Möglichkeiten einzubringen – sei es beim Spielen, beim Essen, bei pflegerischen Handlungen oder beim Schlafen.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- oder Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder wenn eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderungen, denen wir gezielte Unterstützung bieten, um ihnen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe zu ermöglichen.

Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen, insbesondere dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft. Wir gestalten Abläufe so, dass viele Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt oder mitgestaltet werden können, ohne dass sie überfordert werden. Dabei achten wir besonders darauf, dass auch Kinder mit Behinderungen selbstbestimmt agieren können, indem wir ihnen individuelle Hilfestellungen oder alternative Möglichkeiten anbieten (z.B. angepasste Sitzmöglichkeiten beim Essen, alternative Kommunikationsformen, Assistenz bei pflegerischen Aufgaben, barrierefreie Gestaltung des Umfelds).

Unser Ziel ist es, jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen, eine selbstbestimmte und aktive Teilhabe am Kindergartenalltag zu ermöglichen und so eine inklusive Gemeinschaft zu fördern, in der jedes Kind wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

2 Präventionsmaßnahmen

2.1 Personal und Personalmanagement

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in

der Umsetzung des Schutzkonzepts. Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt. Alle neuen Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ im Zuge der Anstellung vorlegen.

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern und verpflichten uns, unseren Mitarbeiter:innen entsprechende Fortbildungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen ,...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung. Bei Bedarf werden Interventionen oder Supervisionen für Mitarbeiter:innen organisiert, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen. Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg:innen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, auch externe Fachleute werden ggf. hinzugezogen.

Darüber hinaus verfügt unsere Einrichtung über einen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt, die von allen Mitarbeitenden bei ihrer Anstellung verbindlich unterzeichnet werden. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Frühe Sexuelle Bildung ist wichtig und sinnvoll, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten.

Die Mosaik GmbH hat in einem Positionspapier diesbezüglich klar Stellung genommen. Sie setzt sich für die Selbstbestimmung und Diversität der von ihr betreuten Menschen ein. Das Ziel der

Mosaik GmbH ist es, Menschen mit Behinderungen in ihrer sexuellen Entwicklung zu stärken, Aufklärung zu fördern und eine respektvolle Umgebung zu schaffen, in der Offenheit, Sensibilität und Diversität gelebt werden.

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Tauchen Fragen von Kindern auf, werden diese professionell und kindgerecht bearbeitet. Wir holen Eltern „ins Boot“, beraten diesbezüglich und arbeiten transparent. Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Die Mosaik GmbH verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit allen Formen von Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Um die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, führen wir regelmäßig anonyme Elternbefragungen zur Zufriedenheit durch. Diese bieten den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Anregungen, Lob oder Beschwerden vertraulich mitzuteilen. Darüber hinaus ist es uns ein zentrales Anliegen, von Beginn an eine vertrauensvolle, respektvolle und offene Beziehung zu allen Familien aufzubauen. Wir schaffen bewusst Räume und Gelegenheiten, in denen Eltern und Kinder Sorgen, Bedürfnisse oder Unzufriedenheit offen äußern können.

Die Perspektiven und Gefühle aller Kinder – einschließlich jener mit Behinderungen – nehmen wir ernst. Unser pädagogisches Handeln basiert auf einem partizipativen und einfühlsamen Ansatz, der die Mitbestimmung der Kinder fördert. Auch vor dem Erwerb der Sprache achten wir aufmerksam

auf nonverbale Signale wie Mimik, Gestik oder Verhalten und beziehen diese in unsere Beobachtungen und Entscheidungen mit ein. So stellen wir sicher, dass jedes Kind gehört und ernst genommen wird – unabhängig von Alter, Entwicklungsstand oder Beeinträchtigung.

2.4 Umgang mit Bildmaterial

Die Mosaik GmbH verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen, achtsamen und kindgerechten Umgang mit Bildmaterialien im pädagogischen Alltag. Unsere mediale Kommunikation basiert auf den Werten von Respekt, Gleichheit und dem Schutz der Würde jedes einzelnen Kindes.

Die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos oder Videos erfolgt ausschließlich mit der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eingeholt wird. Kinder haben das Recht, der Aufnahme ihrer Bilder zu widersprechen und ihre Privatsphäre wird stets gewahrt. Bei der Auswahl von Bildmaterial achten wir besonders auf den Schutz der Kinder: Es werden nur Aufnahmen verwendet, die sie in angemessener Kleidung und in unverfänglichen Situationen zeigen.

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt in allen Lebensbereichen vorkommen können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Daher setzen wir umfassende Präventionsmaßnahmen, um das Risiko für Kinder, in unserem Haus Gewalt zu erfahren, auf ein Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen im Umfeld der Kinder zu schärfen. Im Verdachtsfall gewährleistet unser Krisenplan eine klare Orientierung für alle Mitarbeiter:innen, sodass erforderliche Maßnahmen sowohl zügig als auch mit der gebotenen Sorgfalt und Sensibilität eingeleitet werden können.

Unser Interventionsplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Die Interventionsschritte für das Vorgehen im Verdachtsfall sind im Mosaik Leitfaden gegen Gewalt präzise beschrieben:

1. Wahrnehmung/Vermutung/Beobachtung/begründeter Verdacht von Gewalt
2. Vertrauliches Gespräch mit Kollegin bzw. Kollegen
3. Information an Einrichtungsleitung/Bereichsleitung
4. Besprechung im Präventions-Team/Interventions-Team (PIT)

Den Mitarbeiter:innen der Mosaik steht ein Präventions-Team/Interventions-Team (PIT) zur Verfügung, welches von der Leitung hinzugezogen wird, um Entlastung und Unterstützung zu schaffen und um fachliche Beratung für weitere Vorgehensweisen zu erhalten. Das Präventions-Team/Interventions-Team (PIT) ist ein individuell anlassbezogen zusammengesetztes Team und besteht aus: Vertrauensperson, Einrichtungsleitung, Psycholog:in, bei Bedarf altersspezifisch zuständige Ärzt:in).

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

Dokumentation und Evaluation

Jeder Grenzverletzung sowie jedem Verdachtsmoment wird konsequent nachgegangen und diese werden sorgfältig dokumentiert. Die Erfassung erfolgt unter anderem durch die beobachtende Person in der vorgesehenen „CL017 Checkliste für kontinuierliche Dokumentation“ (siehe Punkt 3).

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ.

4 Quellenverzeichnis

Übernommene Literatur sowie spezielle Literatúrauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich aus dem Basiskonzept Kinderschutz Stmk

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](#).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In

<https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

Weiterführende Links übernommen aus dem Basiskonzept Kinderschutz Stmk

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlegendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org